

Freyung, 10.02.2014

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Stadt Freyung in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Stadt Freyung kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Stadt Freyung hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und die Erschließungsgebiete in Detailkarten veröffentlicht. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass nur im Einzugsbereich des Netzknotens Freyung und in Gebieten mit ausgebauten BK-Netzen eine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf in den definierten Erschließungsgebieten kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung).

In den Erschließungsgebieten Speltenbach und Köppenreut/Falkenbach hat die Bundesnetzagentur unter bestimmten Voraussetzungen vorabregulierte Vorleistungsprodukte festgestellt. Zu den Details wird auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur verwiesen.

Die Stadt Freyung verfügt nicht über eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind keine örtlich tätigen Energieversorger bekannt, die ein TK-Netz günstiger betreiben könnten.

Die Stadt Freyung hat zudem mit Schreiben vom 12.12.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: Link zur Stellungnahme BNetzA: <http://www.freyung.de/home/aktuelles/breitbandausbau.html>

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Stadt Freyung ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die von der Stadt Freyung durchgeführte Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau vornehmen wird.

Ferner haben die Netzbetreiber in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen in den definierten Erschließungsgebieten vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der verteilten Erschließungsgebiete und der geografischen Gegebenheiten in der Stadt Freyung eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Stadt Freyung, 10.02.2014

Dr. Heinrich Olaf

1. Bürgermeister